

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51-15/221

Dresden,
30. Mai 2015

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper, Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 6/1607

Thema: Tierseuchen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Tierseuchen wurden in den Jahren von 2005 – 2015 den sächsischen Veterinärämtern gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die erbetenen Informationen werden monatlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bekannt gemacht. Die amtlichen Monatsberichte sind unter dem TierSeuchenInformationsSystem (TSIS) auf der Internetseite des Friedrich-Loeffler-Instituts unter folgendem Link:

<http://tsis.fli.bund.de>,
unter dem Menüpunkt Tierseuchenlage,

beginnend mit dem 01.01.1996, abrufbar.

Frage 2: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um eine Verbreitung zu verhindern?

Zur Bekämpfung von Tierseuchen und deren Verbreitung steht den zuständigen Behörden gemäß dem Tiergesundheitsgesetz und den auf Grund dessen erlassenen Bekämpfungsverordnungen eine breite Palette von Vorkehrungen (Maßnahmen) zur Verfügung.

Diese Maßnahmen umfassen Verbringungssperren (für den betroffenen Betrieb, für Sperrbezirke, Beobachtungsgebiete usw.) Tötungsanordnungen, Impfungen, Untersuchungen etc.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Die Anordnungen erfolgen gemäß dem Tiergesundheitsgesetz (bis zum 30.04.2014 Tierseuchengesetz) bzw. den für die jeweils festgestellte Seuche geltenden Spezialverordnungen.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch